

30.03.2017

Niederschrift 002/2017

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben

am 13.03.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziesho

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Heinz Steffen

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

Vertretung für Herrn Jens Schmülling

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich

Vertretung für Frau Gabriele Richter

Herr Wilfried Feldmann

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Olaf Lauschner

anwesend bis 17.00 Uhr

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Herrn Wilhelm Jasperneite

Herr Carl Schulz-Gahmen

Vertretung für Herrn Helmut Krause

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Herbert Goldmann

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Vertretung für Herrn Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Zuhörerinnen und Zuhörer im nichtöffentlichen Teil

Frau Sabine Schetter, Steuerungsdienst

Herr Ralf Oxe, Steuerungsdienst

Herr Guido Ponto, Steuerungsdienst

Herr Wulf Erdmann, SPD-Fraktion

Herr Andreas Wette, FDP-Fraktion

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Heinz Appel, Leiter Steuerungsdienst

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Frau Heinrichsen begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 02.03.2017 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 017/17 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017 |
| Punkt 3 | 011/17 | Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |
| Punkt 4 | 014/17 | Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |
| Punkt 5 | 026/17 | Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz |
| Punkt 6 | 044/17 | Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft |
| Punkt 7 | 008/17 | Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke;
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017 |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 9** Vorstellung der Wirtschaftsplandaten der Kreisgesellschaften
- Punkt 9.1** Bericht der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH;
Herr André Pieperjohanns, Geschäftsführer
- Punkt 9.2** Bericht der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH;
Herr Andreas Gérard, Geschäftsführer
- Punkt 10** 035/17 Erweiterung der Notrufabfrage- und Funktechnik in der Notleitstelle Lünen;
Vergabe des Auftrags
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 017/17 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache.

Herr Goldmann teilt mit, dass über die Haushaltswirksamkeit übertragener Mittel bereits im vergangenen Jahr diskutiert worden sei. Insbesondere bei den Baumaßnahmen könne man häufig davon ausgehen, dass diese nicht im laufenden Jahr haushaltswirksam würden. Demnach müssten die Mittel dieser Maßnahmen im folgenden Haushaltsjahr neu veranschlagt und nicht bei den Ermächtigungsübertragungen abgebildet werden.

Herr Appel stimmt Herrn Goldmann vom Grundsatz her zu. Der Vorschlag zur Übertragung sei unterbreitet worden, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibe. Die Verwaltung sei darauf bedacht, das Budgetrecht des Kreistages zu beachten und Ermächtigungsübertragungen nur restriktiv zuzulassen.

Die Drucksache 017/17 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 011/17

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass die folgenden drei Tagesordnungspunkte mit der Thematik „Steuroptimierung VBU und VKU“ in Zusammenhang stünden. Es handele sich dabei um die in dem gesamten Verfahren erforderlichen und auch angekündigten Schritte. Er erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die Anpassung des Vertrages auf den ab 2019 gültigen ÖDLA II keine Auswirkungen hätte. Die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages genannte Entsendung der beiden Vertreter sei auf den vorhandenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zurückzuführen und eine Empfehlung der Fa. PricewaterhouseCoopers (PWC).

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Dem in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird zugestimmt. Die Vertreter des Kreises werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VKU werden neben dem bereits entsandten Kreistagsmitglied Martin Niessner für die restliche Dauer der Wahlzeit des Kreistags folgende Personen benannt:
 - Herr Andreas Gérard als Geschäftsführer der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
 - sowie
 - Herr Landrat Michael Makiolla nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Entsendung entsprechend vorzunehmen.

3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 014/17

Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache ausführlich.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Die Betrauung der Verkehrsgesellschaft Unna mbH (VKU) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet des Kreises Unna durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom 02.11.2010 wird bekräftigt.
2. Ergänzend gilt Folgendes:
 - a) Die Ausgleichsleistungen zur Abdeckung von Aufwanddeckungsfehlbeträgen, die der VKU bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den vorgenannten Personenverkehrsdiensten entstehen, werden abweichend von § 6 des vorgenannten ÖDLA mit Wirkung ab dem Jahr 2017 durch Verlustausgleichszahlungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen den beiden Gesellschaften erbracht.
 - b) Die Ausgleichsleistungen an die VKU sind aus beihilferechtlichen Gründen begrenzt auf das Ergebnis der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung laut Ist-Trennungsrechnung. Kommt es laut Ist-Trennungsrechnung in einem Jahr zu einer Überschreitung des beihilferechtlich zulässigen Ausgleichsbetrags, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraums zu kompensieren. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung. Bezogen auf den dreijährigen Betrachtungszeitraum dürfen dann die kumulierten Ist-Ausgleiche die kumulierten beihilferechtlich maximal zulässigen Ausgleichsleistungen nicht überschreiten. Der Kreis stellt sicher, dass die VKU alle Maßnahmen ergreifen kann, um Überschreitungen der kumulierten maximal zulässigen Zuwendungen zu vermeiden.
 - c) Misslingt die Kompensation nach der vorstehenden Regelung und kommt es zu einer Überschreitung der kumulierten maximal zulässigen Ausgleichsleistungen, hat die VKU den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Der Kreis und die VKU werden einvernehmlich festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt.
3. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Geschäftsführung der VBU anzuweisen,
 - die vorstehende ergänzende Beschlussfassung des Kreistags durch Gesellschafterweisung gegenüber der VKU gesellschaftsrechtlich zu vollziehen und umzusetzen sowie
 - in allen Angelegenheiten des § 10 Gesellschaftsvertrag VKU („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), bei beabsichtigten Weisungen an die Geschäftsführung der VKU oder bei der beabsichtigten Ersetzung eines Aufsichtsratsbeschlusses der VKU durch einen Gesellschafterbeschluss die Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna unter Vorlage des beabsichtigten Gesellschaftervotums zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben, das Gesellschafterverhalten der Geschäftsführung der VBU durch eine Weisung festzulegen.

4. Als alleiniger Gesellschafter der VBU bekennt sich der Kreis Unna zu der Bedeutung der VBU für den Kreis Unna und bekräftigt seine Finanzierungsverantwortung dafür, dass die VBU ihre wichtigen Aufgaben für den Kreis nachhaltig wahrnehmen kann. Dies umfasst auch die Sorge für die angemessene Ausstattung der VBU mit den Finanzmitteln, die zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 026/17 Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Kreis Unna als Alleingesellschafter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) verzichtet nach § 293 a Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) auf einen umfassenden schriftlichen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VBU und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch die Geschäftsführung der VBU sowie gemäß § 293 b AktG auf die Prüfung dieses Unternehmensvertrags durch einen Vertragsprüfer.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 044/17 Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert die Drucksache. Er teilt mit, dass derartige Kooperationen nur Vorteile böten und nicht ausgeschlossen sei, dass zukünftig auch weitere Partner hinzukämen. Dazu müsse diese Gesellschaft aber zunächst einmal gegründet und entsprechend tätig werden.

Herr Enters führt aus, dass auch der Ausschuss für Natur und Umwelt dieser Kooperation positiv gegenüber stehe. Neben den technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten ergäben sich auch ökologische Vorteile. Ein guter Verlauf für diese Gesellschaft wäre der Anschluss weiterer Kommunen.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der derzeitigen Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) einschließlich der entsprechenden Umfirmierung zu „GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
2. Der Übertragung eines 50%-Geschäftsanteils an dieser Gesellschaft von der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Firma Gelsenwasser AG zum Buchwert wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 7 008/17 Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke;
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017**

Erörterung

Hintergrund des Antrages sei das Schenkungsangebot der Puccinelli-Erbin an den Kreis Unna, so Herr Goldmann. Eine Schenkung sei ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, rechtlich betrachtet somit ein Vertrag. Nach § 518 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bedarf es zur Abwicklung eines derartigen Schenkungsangebotes generell auch einer notariellen Beurkundung. Die Bedingungen der Schenkenden seien im Detail unbekannt bis auf den Punkt, dass sie sich vorbehalte, dass die Figuren jederzeit öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Die Verwaltung habe im Rahmen des Ausschusses für Bildung und Kultur am 21.02.2017 dargelegt, dass kein zeitlicher Druck bestehe. Eine Klärung seiner eingangs dargelegten rechtlichen und verfahrensrechtlichen Betrachtungen stünde noch weitestgehend aus. Vielleicht könne die Verwaltung diesbezüglich einige Aussagen treffen, auch mit Blick auf die Funktion und die Rolle der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke (Kommission WHO).

Herr Dr. Wilk führt aus, dass die Drucksache bereits im Ausschuss für Bildung und Kultur erörtert und einvernehmlich geschoben worden sei, auch mit Blick auf die eingerichtete Kommission WHO. Seiner Meinung nach müsse die Thematik in der Kommission WHO behandelt werden und sollte in einer Empfehlung für den Kreistag münden. Gegenwärtig befasse sich ein Landschaftsplaner mit dem Thema. In der Sitzung der Kommission WHO im Mai 2017 könnten die Ergebnisse voraussichtlich präsentiert werden. Die Verwaltung befürworte eine Verschiebung, damit sich die Kommission in ausreichendem Maße mit der Thematik befassen könne. Er erläutere den aktuellen Stand bezüglich der Puccinelli-Skulpturen. Durch die Schenkung der Puccinelli-Erbin handele es sich um sogenanntes bedingtes Eigentum. Der Kreis Unna sei demnach bereits Eigentümer dieser Skulpturen. Die Auflage sehe vor, dass die Skulpturen öffentlich und unter freiem Himmel auf Haus Opherdicke gezeigt werden müssen. Da die Schenkung bereits vollzogen sei, bedürfe es keiner notariellen Beurkundung. Der von Herrn Goldmann angesprochene § 518 BGB beträfe den Fall, wenn eine

Schenkung versprochen, aber noch nicht vollzogen sei. Er möchte gerne jede Form von Zweifeln ausräumen. Sobald sich die Politik mit den Skulpturen sowie der Bereitstellung der finanziellen Mittel beschäftige, solle zur Klarstellung eine Beschlussfassung „Annahme der Schenkung“ vorgenommen werden.

Die SPD-Fraktion schließt sich einer Verschiebung der Thematik an, so Frau Cziehso. In der Kommission WHO seien bereits erste Überlegungen zur Aufstellung der Skulpturen angestellt worden. Es sei noch nicht absehbar, ob die beantragten Mittel den tatsächlichen Aufwand deckten. Die SPD-Fraktion habe ein großes Interesse an einer Aufstellung der Skulpturen im Park von Haus Opherdicke. Wann die Mittel zur Verfügung gestellt würden, hänge von der Realisierung des Projektes ab. Im Rahmen der Möglichkeiten werde im Juni eine positive Entscheidung zur Aufstellung der Skulpturen getroffen.

Als Vorsitzender der Kommission WHO und Mitglied der CDU-Fraktion betont Herr Feldmann, dass in der Sitzung der Kommission am 20.02.2017 ein konstruktives Gespräch stattgefunden habe. Der Verwaltung seien Arbeitsaufträge mit dem Inhalt erteilt worden, den Frau Cziehso bereits ausgeführt habe. Es würden Ideen zur Aufstellung der Skulpturen entwickelt und in der April-Sitzung entsprechend vorgestellt. Das Ergebnis könne dann in der Mai-Sitzung präsentiert werden. Auch die CDU-Fraktion befürworte eine Aufstellung der Skulpturen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, hätte er für sinnvoll gehalten, zumal die Aufstellung der Skulpturen außer Frage stehe, so Herr Goldmann. Zurzeit könne man von einer Beschlussfassung im Juni ausgehen und spätestens dann müssten die finanziellen Mittel sowieso bereitgestellt werden. Die Argumentationslinie sei nach wie vor nicht überzeugend. Dennoch erkläre sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Verschiebung der Entscheidung in den Juni einverstanden.

Herr Enters betont, dass die SPD-Fraktion zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran gehabt hätte, eine Form zur Aufstellung der Puccinelli-Figuren zu finden. Diskutiert werde lediglich über den Standort, die Präsentation und die Sicherung der Figuren. Die SPD-Fraktion stimme der Vorbereitung einer Beschlussfassung durch die Kommission WHO zu.

Auch die Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm stimme einer Verschiebung der Beratungen in die Kommission WHO zu, so Herr Rosenkranz. Wichtig sei, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel eingestellt seien.

Herr Klostermann erklärt auch für die FDP-Fraktion die Zustimmung zur Verschiebung der Thematik. Rechtlich sei ihm die von Herrn Dr. Wilk genannte Begrifflichkeit zum bedingten Eigentum unverständlich. Sofern eine Schenkung eine Auflage hätte, könne es sich doch nur um ein noch nicht vollzogenes Schenkungsversprechen handeln.

Herr Dr. Wilk führt aus, dass eine schriftliche Erklärung vorliege, die auch gerne eingesehen werden könne. Die Erklärung sei ursprünglich in englischer Sprache verfasst und durch ein Übersetzungsbüro in die deutsche Sprache übersetzt worden. In der Erklärung stehe Folgendes: „given to property“ und nicht „given to permanent terms“. Das bedeute, dass die Skulpturen zum Eigentum überreicht wurden. Des Weiteren stehe in der Erklärung, dass die Skulpturen im Außenbereich des Hauses Opherdicke zu präsentieren seien. Sollte entschieden werden, dieser Auflage nicht nachzukommen, dann müssten die Figuren zurückgegeben werden und das Eigentum gehe verloren. Gegenwärtig sei der Kreis Unna somit bedingter Eigentümer der Skulpturen.

Auch die Linksfraktion erkläre sich mit einer Verschiebung der Thematik einverstanden, so Herr Sell. Bei Betrachtung des zeitlichen Ablaufs bis zur Unterbreitung eines Beschlussvorschlages durch die Kommission WHO halte er eine Umsetzung noch in diesem Jahr für möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann antwortet Herr Dr. Wilk, dass die von ihm angeführte Erklärung aus dem Monat Februar stamme. Aufgrund der politischen Sensibilität sei man hier nachfassend tätig geworden. Er betont, dass die Schenkung keineswegs vorher fraglich gewesen sei; er hätte lediglich einiges klarstellen und zusammenfassen lassen. Aus einer umfänglichen E-Mail-Korrespondenz gehe das gesamte Vorgehen zur Schenkungsvereinbarung hervor.

Frau Heinrichsen betont abschließend, dass eine Abstimmung nicht erforderlich sei, denn es bestehe Einvernehmen darüber, diese zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Jahresabschluss 2016

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass sich die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 kurz vor der Fertigstellung befinde. Bis Ende März 2017 sollen alle Buchungen abgeschlossen sein, um die Schlussbilanz aufstellen zu können. Für 2016 werde sich voraussichtlich ein Überschuss von mindestens sieben Millionen Euro ergeben. Verbesserungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung würden allein rund fünf Millionen Euro darstellen. Ebenso hätten sich Verbesserungen bei den Verwarn- und Bußgeldern ergeben. Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen hätte ein aktualisiertes Gutachten zu Verbesserungen geführt. Aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2015 sei ein Kredit in Höhe von viereinhalb Millionen Euro aufgenommen worden.

2. Geschwindigkeitsmessungen an Autobahn-Baustellen

Herr Klostermann führt aus, dass bei einer Geschwindigkeitsmessung im Raum Essen die Anlage auf einem Anhänger montiert gewesen sei. Daraufhin hätte sich ein Streit darüber entwickelt, was eine mobile und was eine stationäre Geschwindigkeitsmessung sei. Seines Wissens nach dürfe auf einer Autobahn nur stationär gemessen werden. Er fragt an, ob der Kreis Unna davon auch betroffen sei bzw. ob entsprechende Reaktionen von Bürgern vorlägen.

Herr Dr. Wilk antwortet, dass ihm bisher keine Schwierigkeiten über die Verwertbarkeit der Geschwindigkeitsmessungen bekannt geworden seien. Außerdem führe die Polizei derartige Messungen durch, nicht der Kreis, und die Anlage stehe auch nicht auf einem Anhänger.

3. Sachstand zur Wirkungsorientierten Steuerung (WOS)

Auf Anfrage von Frau Heinrichsen zum aktuellen Stand der WOS teilt Herr Dr. Wilk mit, dass bereits am 13.12.2016 durch den Kreistag eine Maßnahme beschlossen worden sei. Es handele sich um sechs Stellen des Jobcenters, die zu Integrationen einer bestimmten Personengruppe führen sollen. Es gebe auch bereits weitere Vorschläge aus dem vorigen Jahre, die aber erst in diesem Jahr zur Beschlussfassung gelangen könnten. Darüber hinaus habe man sich innerhalb der Strategiekommission darauf verständigt, in den beiden Handlungsfeldern „Bildung“ und „Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen“ einzelne Schlüsselprodukte zu bestimmen. Diese würden näher betrachtet und konkrete Maßnahmen könnten dann abschließend durch den Kreistag beschlossen werden. Das Ziel sei, weitere Beschlüsse

für den Haushalt 2018 zu erhalten. Des Weiteren solle der Zustand der Kreisstraßen begutachtet werden. Auch hier werde es voraussichtlich zu Vorschlägen für den Haushalt 2018 kommen. Die Gesamtstrategie solle bis zum Sommer 2018 ausgearbeitet sein. Dies bedeute, dass alle neun bereits identifizierten Handlungsfelder in sogenannten Experten-Workshops bearbeitet würden. Danach sollen entsprechende Vorschläge erarbeitet werden, die abschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

Anlagen

1. Präsentation zur Vorstellung der Wirtschaftsplan­daten der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)
2. Präsentation zur Vorstellung der Wirtschaftsplan­daten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VBU)

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Sandra Heinrichsen
Vorsitzende